



Gemeinde  
Ubstadt-Weiher

Landkreis  
Karlsruhe

## Satzung

über die Änderung des Bebauungsplanes "Aue, Brühl" im Ortsteil Stettfeld

Aufgrund § 10 BauGB in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (Bundesgesetzbl. I S. 2253), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg, in der Fassung vom 8. August 1995 (Gesetzbl. S. 617) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 3. Oktober 1983 (Gesetzbl. S. 578), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 8. November 1993 (Gesetzbl. S. 657), hat der Gemeinderat der Gemeinde Ubstadt-Weiher in seiner Sitzung vom 02.12.97 die Änderung des Bebauungsplanes "Aue, Brühl" im Ortsteil Stettfeld als Satzung beschlossen.

### § 1

Der Geltungsbereich der Änderung ergibt sich aus dem Bebauungsplan im Maßstab 1:1000 vom 02.12.1997

### § 2

Inhalt der Änderung:

Erhöhung der zulässigen Traufhöhe von maximal 6 m auf maximal 9 m.

### § 3

Die Bebauungsplanänderung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

### § 4

Als Nichtbestandteil ist eine Begründung beigelegt.

Ubstadt, Weiher, den 02.12.1997

  
Helmut Kritzer, Bürgermeister

ausgesetzt

Der textliche und zeichnerische Inhalt dieser Bebauungsplanänderung stimmen mit dem Satzungsbeschluß der Gemeinde Ubstadt-Weiher vom 02.12.1997 überein. Durch ortsübliche Bekanntmachung am \_\_\_\_\_ ist die Änderung des Bebauungsplanes am \_\_\_\_\_ Tage der Veröffentlichung rechtsverbindlich.

Ubstadt-Weiher, den 07.04.1998

  
Helmut Kritzer, Bürgermeister

